

Sind Proben Dokumente?

Beitrag von „lolle“ vom 6. Februar 2006 17:44

Ich kenn es aus BW so, dass die Aufbewahrungspflicht für Klassenarbeiten inzwischen nicht mehr bei der Lehrkraft, sondern beim Schüler liegt, da sich beim Lehrer sonst die Hefte stapeln würden (bei uns muss eigentlich über mehrere Jahre aufbewahrt werden.)

Richte deinem Vater aus, dass im Zweifel die Beweispflicht auf seiner Seite liegt, das heißt, wenn es Unstimmigkeiten in Punkt Notengebung gibt, muss er die Dokumente (sprich Klassenarbeiten und Tests) vorlegen, ansonsten gelten deine Aufzeichnungen im Notenbuch. Erzähl ich immer wieder gerne Schülern, die wutentbrannt einen schlechten Test zerreißen oder ihre Klassenarbeitshefte nicht mehr wieder finden.

Grüße

Lolle